

Bestätigung von Schulausbildungszeiten zur späteren Berücksichtigung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Personalien

Vor- und Nachname

Geburtsname

Versicherungsnummer (soweit schon vorhanden)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit männlich weiblich

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Schulausbildungszeiten nach Vollendung des 17. Lebensjahres

Schule

Name der Schule

Ort

Zeitraum (von/bis)

letzter Unterrichtstag

Fachschule Fachhochschule Hochschule

Fachschule über 6 Monate ja nein

Wenn nein, über 600 Unterrichtsstunden ja nein

Name der Schule

Ort

Zeitraum (von/bis)

Datum der Abschlussprüfung (falls kein Abschluss, letzter Unterrichtstag)

Urlaubssemester (von/bis)

Grund

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Hinweis

Über die Anerkennung und Bewertung der Zeiten als Anrechnungszeiten entscheidet der Rentenversicherungsträger.

KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover
service@kkh.de
www.kkh.de

Ihr KKH Servicezentrum

Schulzeitbescheinigung

Wertvolle Tipps für Schüler und Abiturienten

1. Was hat Schulausbildung mit Rentenversicherung zu tun?

Sind Sie über 16 und stehen zur Zeit noch in der Schulausbildung? Dann können Sie sich Zeiten der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung sowie das Berufsgrundschuljahr bzw. 10. Vollzeitschuljahr auf den späteren Rentenanspruch als Anrechnungszeit vormerken lassen. Das kann sich später auf Heller und Cent für Sie auszahlen.

Die Anrechnungszeit wegen des Besuchs einer Fachschule oder Fachhochschule bzw. Hochschule kann nur direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger erfasst werden. Jedes KKH Servicezentrum beglaubigt Ihnen gern Kopien Ihrer Original-Unterlagen und leitet diese an die Rentenversicherung weiter.

2. Wie werden Schulausbildungszeiten nachgewiesen?

Durch

- Schulzeugnisse
- Semester-/Studienbescheinigungen
- Promotionsurkunde
- Studienbuch
- Abschlusszeugnis
- Diplom
- oder mit diesem Vordruck (siehe bitte Rückseite)

3. Wo kann die Bescheinigung vorgelegt werden?

Bei der gesetzlichen Krankenkasse, z. B. bei der KKH. In anderen Fällen direkt beim Rentenversicherungsträger.

4. Wann wird die Bescheinigung vorgelegt?

Gleich nach Ende der Schulausbildung, um nichts zu versäumen.

Wichtig: Die Bescheinigung darf erst mit/nach dem Ende der Schule ausgestellt werden.

5. Was macht die Krankenkasse damit?

Zeiten der allgemeinen Schulausbildung werden gemäß § 39 DEÜV bei der Krankenkasse verarbeitet und elektronisch an die Rentenversicherung gemeldet. In allen anderen Fällen wird die Schulzeitbescheinigung gemäß § 16 SGB I an den Rentenversicherungsträger weitergeleitet. Eine Datenverarbeitung durch die KKH erfolgt nicht.

6. Wer kann weitere Informationen geben?

Jedes KKH Servicezentrum.

Bitte wenden